Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1966)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. PRAKTISCHE AUSSENTÄTIGKEIT

1. AFRIKA

Angola

Am 22. Juni 1966 begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Afrika, Dr. G. Hoffmann, versehen mit der Genehmigung der portugiesischen Regierung, nach Angola. In Begleitung des Präsidenten des Portugiesischen Roten Kreuzes von Luanda wurde er vom Generalgouverneur von Angola empfangen, der ihm die zur Erfüllung seiner Mission erforderliche Unterstützung gewährte.

Nach einem Besuch des Militärkrankenhauses von Luanda, in dem die Verwundeten und Kranken der portugiesischen Streitkräfte hospitalisiert sind, sowie der Strafabteilung dieses Krankenhauses, in der einige aufständische Gefangene behandelt werden, besichtigte er das Gefängnis "Pavilhao Prisional de Policia internacional e de Defesa do Estado" von Luanda, in dem sich politische Häftlinge befinden.

Im Laufe einer Reise durch mehrere Gegenden des Landes besichtigte Herr Hoffmann ein Gefangenenlager im Bezirk Cuando-Cubango, etwa 20 km von der Stadt Serpa Pinto entfernt, ferner das Arbeitslager von Missombo, eine Haftstätte im Bezirk Moçamedes und das "Campo de Recuperação Social" von San Nicolau.

In allen besuchten Einrichtungen wurde dem Delegierten gestattet, sich über die Haftbedingungen zu unterrichten.

Burundi

Als die Gendarmerie im Jahre 1966 zu meutern versuchte, brachen neue Unruhen aus. Da Hinrichtungen und zahlreiche Verhaftungen gemeldet worden waren, begab sich der IKRK-Delegierte Senn im Juni nach Bujumbura. Er setzte sich mit den Behörden in Verbindung und be-

sichtigte am 17. Juni das Zentralgefängnis von Mbimpa in Bujumbura, wo er sich mit einigen Häftlingen über die Haftbedingungen unterhielt; am 19. Juni besichtigte er das 50 km nördlich von Bujumbura gelegene Gefängnis von Muramwya, in dem sich 702 politische Häftlinge befanden. Unser Delegierter verteilte an sämtliche Häftlinge Seife. Am 8. Juli besichtigte er das Gefängnis von Gitega, das 661 Insassen zählte, darunter 149 politische Häftlinge ("remand prisoners"). Alle diese Besichtigungen erfolgten in Begleitung des Staatsanwalts des Königs. Herr Senn verzeichnete keine Klagen über die Behandlung der Gefangenen. Insgesamt wiesen die Haftbedingungen noch zahlreiche Mängel auf, die Herr Senn den zuständigen Stellen meldete.

Ghana

Nachdem am 29. Oktober auf dem Flughafen von Akkra eine guinesische Delegation auf dem Wege nach Addis-Abeba verhaftet worden war, wo sie an einer Tagung der Organisation für die Afrikanische Einheit teilnehmen sollte, wurde das IKRK ersucht, für den Schutz und die Sicherheit der Verhafteten zu sorgen. Zuvor war das IKRK gebeten worden, sich für die Freilassung von rund 100 ghanesischen Staatsangehörigen einzusetzen, die nach Angaben der Behörden von Akkra gegen ihren Willen in Guinea zurückgehalten wurden.

Obwohl diese beiden Fragen nicht in die traditionelle Zuständigkeit des IKRK fallen, beauftragte es den Generaldelegierten G. Hoffmann, sich nach Akkra zu begeben, um sich zu vergewissern, dass das Los dieser Personen kein humanitäres Problem darstellte, das ein Eingreifen des IKRK gerechtfertigt hätte. Der IKRK-Delegierte konnte feststellen, dass die beiden Probleme auf diplomatischer Ebene einer Regelung zugeführt wurden und folglich kein Einschreiten des IKRK erforderlich machten.

Kongo

Anfang Januar begab sich Herr Senn für eine allgemeine Informationsmission nach Kinshasa. Während seines Aufenthalts, der bis Ende Januar andauerte, hatte er zahlreiche Kontakte mit den kongolesischen Behörden. Er besprach mit ihnen vor allem die für die Heimführung der kongolesischen Flüchtlinge zu ergreifenden Massnahmen und setzte sich dafür ein, dass zwischen der Regierung von Uganda und jener vom Kongo ein grundsätzliches Abkommen in dieser Angelegenheit geschlossen wurde. Im September 1966 erfuhr das IKRK von den Kämpfen zwischen der katangesischen Gendarmerie und der kongolesischen Nationalarmee in der Gegend von Kisangani (vormals Stanleyville), denen zahlreiche Menschen zum Opfer gefallen waren. Andererseits war wegen des Angriffs vom 24. September auf die portugiesische Botschaft in Kinshasa für das Leben der im Kongo wohnenden portugiesischen Staatsangehörigen zu fürchten. Angesichts dieser ernsten Ereignisse wurde Herr Senn beauftragt, sich nach Kinshasa zu begeben, wo er am 4. Oktober, begleitet von dem Hilfsdelegierten Ph. Züger, eintraf. Laut den Auskünften, die Herr Senn nach seiner Ankunft in der kongolesischen Hauptstadt einzog, war die Lage wieder normal geworden, und die portugiesische Bevölkerung war nicht mehr bedroht. Herr Senn bemühte sich sogleich, die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten, um sich nach Kisangani zu begeben. Als er gerade dabei war, das Flugzeug zu besteigen, das ihn nach dort bringen sollte, wurde ihm mitgeteilt, der Präsident habe angeordnet, ihm die Fortsetzung seiner Reise zu verbieten. Herr Senn und sein Hilfsdelegierter beschlossen daraufhin, nach Genf zurückzukehren, ohne die ihnen anvertraute Mission erfüllen zu können. Nachdem das IKRK den Bericht seiner Delegierten angehört hatte, war es über die Verweigerung der kongolesischen Regierung, die ihm bis dahin alle erforderlichen Erleichterungen für die Erfüllung seiner Aufgabe gewährt hatte, sehr erstaunt. In einer Denkschrift vom 23. November 1966 legte es der kongolesischen Regierung seine Besorgnis über die veränderte Haltung dar und gab der Hoffnung Ausdruck, dass den humanitären Missionen des IKRK in Zukunft keinerlei Beschränkungen mehr auferlegt würden.

Malawi

Im Rahmen seiner Tätigkeit in Ostafrika begab sich Herr Senn am 18. Mai nach Malawi, um seine Kontakte mit den Behörden und dem Roten Kreuz jenes Landes wieder aufzunehmen. Im Laufe seiner Besprechungen mit Premierminister Dr. Banda interessierte sich Herr Senn vor allem für die Entwicklung der nationalen Gesellschaft. Ferner erkundigte er sich nach dem Los der politischen Häftlinge und besuchte das Lager Dzeleke und die Gefängnisse von Libongwe und Zomba.

Mosambik

Dank den von der portugiesischen Regierung erteilten Genehmigungen konnte das IKRK seine Mission für die Häftlinge fortsetzen. Gleich bei seiner Ankunft in Lourenço Marques am 30. Mai nahm Herr G. Hoffmann die gewohnten Kontakte mit dem Generalgouverneur, dem Komitee des Portugiesischen Roten Kreuzes und den örtlichen Behörden auf. Anschliessend besichtigte er in jener Stadt das Gefängnis Cadeida da Machava, in dem politische Häftlinge sind, und das Militärkrankenhaus, in dem die verwundeten und kranken Soldaten der portugiesischen Streitkräfte behandelt werden.

Am 9. Juni begab er sich nach Nampula, wo er vom Gouverneur des Distrikts, vom Stabschef und dem Ortskomitee des Portugiesischen Roten Kreuzes empfangen wurde. Er besichtigte das Militärkrankenhaus und das Gefängnis von Nampula, in dem einige Häftlinge auf ihre Überführung nach der Hauptstadt warteten. Von Nampula begab sich der IKRK-Delegierte nach Vila Cabral, dem Hauptort des Bezirks Njassa. Nach einem ersten Besuch beim militärischen Hauptquartier besichtigte er das Zivilkrankenhaus, dann das Aufnahmelager des Hauptorts, in dem die afrikanischen Zivilisten (Männer, Frauen und Kinder) untergebracht sind, die wegen der Unruhen aus ihrer Heimat fliehen mussten. Von Vila Cabral kehrte Herr Hoffmann in die Hauptstadt zurück, von wo aus er in das Tal von Limpopo reiste, um das Gefängnis-Arbeitslager von Mabalane, etwa

300 km von Lourenço Marques entfernt, zu besichtigen, in dem Kämpfer der aufständischen Streitkräfte, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, interniert sind. Der IKRK-Delegierte unterhielt sich ohne Zeugen mit einigen von ihnen.

Die zivilen und die militärischen Behörden sowie das Portugiesische Rote Kreuz liessen Herrn Hoffmann überall die erforderliche Unterstützung zuteil werden.

Nigeria

Im Berichtsjahr brachen in verschiedenen Gegenden Nigerias schwere Unruhen aus, denen viele Menschen zum Opfer fielen und die bedeutende Flüchtlingsbewegungen verursachten. Das IKRK beauftragte daher Herrn Hoffmann, sich nach Nigeria zu begeben, um die Lage zu prüfen und etwaige Massnahmen für die Betreuung der Opfer der Unruhen vorzusehen. Während dieser Mission, die vom 10. November bis 4. Dezember durchgeführt wurde, hatte Herr Hoffmann zunächst Kontakte in Lagos und unternahm anschliessend eine Inspektionsreise in verschiedenen Gegenden des Landes.

Nachdem er Kano, Zaria und Kaduna im Norden besucht hatte, begab er sich nach Enugu im Osten. Überall hatte er zweckdienliche Besprechungen mit den örtlichen Behörden und den Präsidenten der Landesverbände des Roten Kreuzes. Nach Lagos zurückgekehrt, analysierte er mit den führenden Persönlichkeiten der nationalen Gesellschaft die Probleme, die durch die allgemeine Lage auf Rotkreuzebene auftauchten. Ferner half er dem nationalen Roten Kreuz bei der Errichtung eines Suchdienstes, um in den verschiedenen Regionen Nigerias Vermisste ausfindig zu machen.

Portugiesisch - Guinea

In Fortsetzung der im Jahre 1965 in Portugiesisch-Guinea durchgeführten Mission unternahm Herr Hoffmann in den 1966 besuchten Ländern verschiedene Schritte für die portugiesischen Soldaten, die von den Rebellen der Befreiungsbewegung von Portugiesisch-Guinea gefangengenommen wurden. Er erreichte, dass ihnen die Genehmigung erteilt wurde, mit ihren Angehörigen zu korrespondieren. Dagegen wurde ihm verweigert, diese Gefangenen zu besuchen.

Rhodesien

Im Februar kam Herr Senn in Salisbury an. Nachdem er die erforderlichen Informationen eingezogen und Kontakte mit den zuständigen Regierungsstellen aufgenommen hatte, besuchte er abermals politische Häftlinge in mehreren Gefängnissen und Haftstätten. Ferner unternahm er verschiedene Reisen im Landesinnern, um mit den örtlichen Gefängnisbehörden zu vereinbaren, dass er im März das Zwangsaufenthaltslager von Gonakudzingwa und jenes von Sikombela und Wha Wha besichtigen konnte. Auch besuchte er das Zentralgefängnis und das Frauengefängnis von Gwelo, die Gefängnisse von Queque, Khami und Salisbury.

Nach diesen Besuchen teilte er den Ortspolizeibehörden und den zuständigen Ministerien seine Feststellungen mit. Er setzte sich dafür ein, dass gewisse Haftbedingungen verbessert wurden. Seine Anregungen wurden günstig aufgenommen.

Andererseits beteiligte sich Herr Senn auf Antrag der Behörden und des Roten Kreuzes, begleitet vom Staatssekretär des Innern der Regierung von Salisbury, an einer Inspektionsreise in den von der Trockenheit und der Hungersnot betroffenen Gegenden. Nach dieser Informationsreise und Feststellung der Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung konnte Herr Senn den in Frage kommenden Behörden zweckdienliche Empfehlungen machen.

Uganda

Wegen des Konflikts von Ende Mai zwischen der Monarchie von Buganda und der Regierung von Uganda, der ein militärisches Eingreifen der Armee gegen das aufständische Gebiet nach sich zog, wandte sich die nationale Gesellschaft an das IKRK und bat um Entsendung eines Delegierten, da sie Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe begegnete. Daraufhin beauftragte das IKRK sofort Herrn Senn, sich nach Kampala zu begeben, wo er am 1. Juni eintraf und mit dem Roten Kreuz von Uganda die Lage prüfte. Er bat um verschiedene Audienzen bei den Behörden, um die Aktion der nationalen Gesellschaft darzulegen und zu unterstützen. Ferner beantragte er die Genehmigung, die aufgrund der Ereignisse verhafteten Personen zu besuchen. Da seine diesbezüglichen Schritte erfolglos verliefen, musste Herr Senn Kampala verlassen, ohne die Haftstätten besichtigt zu haben, wozu er bei seinen früheren Missionen ermächtigt worden war. Am 14. Juni bestätigte der Innenminister schriftlich die Ablehnung des Antrags des Delegierten. Ende August kehrte Herr Senn nach Kampala zurück, um sich nach dem Los gewisser Personen zu erkundigen, die bei den Unruhen vom Mai verhaftet und noch nicht entlassen worden waren.

2. ASIEN

Indien und Pakistan

Die Delegationen, die aus Anlass der Feindseligkeiten vom August und September 1965 zu den beiden Konfliktsparteien entsandt worden waren, betreuten in den ersten Monaten des Berichtsjahres weiterhin die Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten auf beiden Seiten sowie die Flüchtlinge und die Heimatvertriebenen.

Da sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern seit März 1966 nach und nach wieder normal gestalteten, konnte das IKRK seine Mission einschränken und bis Juli einen einzigen Delegierten dort belassen, der beauftragt war, das Komitee in beiden Ländern zu vertreten.

Betreuung der Kriegsgefangenen - Die IKRK-Delegierten besuchten mehrmals die Kriegsgefangenen in Agra (Indien) sowie in Dargai und Kohat (Pakistan). Sie bemühten sich, vollständige Namenlisten der Gefangenen zu erhalten, die unverzüglich an die zuständigen Stellen und das Rote Kreuz der Herkunftsländer weitergeleitet wurden.